

# DAG BEAMTETE



Nordrhein-  
Westfalen

4000 Düsseldorf 1, den 06.09.1988

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/2202**

Forderungen zum Landeshaushalt '89

Einzelplan 04

Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

DAG-Landesverband NW, Abteilung ÖD, Bastionstr. 18, 4000 Düsseldorf 1  
Verantwortlich für den Inhalt: Rainer Hartmann, Günter Soltysiak

# MMZ10 / 2202

Einzelplan 04

Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen

Die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft hat in vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort - ihre Auffassung bestätigt gefunden, daß der Strafvollzug seine Leistungsfähigkeit längst überschritten hat.

Die Belastungen des Dienstes sind unerträglich geworden!

Wir fordern deshalb für 1989:

- |   |  |
|---|--|
| - für den allg.Vollzugsdienst                       | a) 300 Angestelltenstellen<br>b) 300 Anwärterstellen |
| - für den Werkdienst                                | 70 Stellen   |
| - für den mittl.Verwaltungsdienst                   | 40 Stellen   |
| - für den Büro- und Kanzleidienst (Hilfsstellen)    | 40 Stellen   |
| - für den pädagogischen Dienst                      | 8 Stellen  |
| - für den ärztlichen Dienst                         | 10 Stellen   |
| - für den seelsorgerischen Dienst                   | 10 Stellen   |
| - für den Sozialdienst                              | 15 Stellen   |
| - für den psychologischen Dienst                    | 5 Stellen  |
| - für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst | 60 Stellen   |
| - für den höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst   | 10 Stellen   |

Die Personalplanung muß für die Zukunft sicherstellen, daß die Stellen und Planstellen jederzeit besetzt werden können. Daher ist die Stellenbesetzungssperre aufzuheben!

Die Personalausstattung ist so zu bemessen, daß Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub, Abordnungen zu Lehrgängen, Sonderurlaub, Zusatzurlaub, etc. - nicht zu Mehrdienstleistungen der Mitarbeiter führen.

Die Verpflichtung, Nachtdienst zu leisten, ist auf das 50. Lebensjahr zu begrenzen.

Die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen des allg.Vollzugsdienstes - bedingt durch den Dienst zu ungünstigen Zeiten - sind sehr groß! Die finanzielle Entschädigung, die zur Zeit gewährt wird, ist unangemessen und beschämend gering! Hier ist eine Anhebung auf mindestens 5,- DM geboten.

Die Arbeitsbedingungen in den Anstalten sind zu verbessern. Dazu gehört, daß die Dienststellen funktionsgerecht einzurichten sind. Arbeits- und Sozialräume müssen u.a. den besonderen Anforderungen des Wechselschichtdienstes Rechnung tragen.

Die Ausstattung der Diensträume ist mehr als unzulänglich. Die Ausstattung der Diensträume mit einer ergonomisch einwandfreien, modernen, Einrichtung ist unerläßlich. Hier ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gefordert.

Die Notwendigkeit, Fort- und Weiterbildung im Strafvollzug zu betreiben, ist wohl unbestritten. Das zur Zeit bestehende Fort- und Weiterbildungsprogramm ist dürftig. Wir können es nicht akzeptieren, daß notwendige Fort- und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden können, weil die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. Dieser untragbare Zustand muß sofort im Interesse der Öffentlichkeit, der Mitarbeiter des Strafvollzuges und der Inhaftierten abgestellt werde.

Eine realistische Personalplanung für den Strafvollzug darf folgende Aspekte nicht übersehen:

a) Personalentwicklung

- die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst
- die Erhöhung des Jahresurlaubs
- den Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende
- die Zunahme von Frühpensionierungen (berufsbedingt)
- die Änderung der Ausbildungsrichtlinien, d.h. Beamtenanwärter stehen während ihrer Ausbildung nicht mehr für die Aufgaben-erledigung zur Verfügung
- die Auswirkungen des Schwerbehindertenrechts.

b) Aufgabenentwicklung

Die Aufgabenzuwächse binden immer mehr Arbeitskräfte des allg. Vollzugsdienstes. Hier nur einige Beispiele:

- Besuchsvermehrung
- Ansteigen von Gruppenarbeit
- Ausführungen
- Zusatzfahrten zum JVK Fröndenberg
- Sportübungsleiter
- Suchtkrankenhelfer
- Lockerungen des Vollzuges durch vermehrten Urlaub, Ausgang
- Ausbildungsleiter
- Abordnungen
- verstärkte Maßnahmen zur Sicherheit
- Zunahme von Beobachtungen (z.B. Suizidgefahr, terroristischer Gewalttäter)

So ist mittlerweile jeder vierte Beamte in den Unterbringungsanstalten für Terroristen mit Aufgaben von Sicherheit und Ordnung gebunden. Das Personal in den Außenposten mußte verdoppelt werden. Ferner machen die Beobachtungskanzeln einen weiteren erhöhten Personaleinsatz erforderlich.

Zahlreiche neue Vollzugseinrichtungen sind in den letzten Jahren hinzugekommen. So z.B. Moers-Kapellen, Vickehof in C.-R., JVK Fröndenberg, offener Vollzug in Willich und Remscheid. Hier hat es ebenfalls erhebliche Personalbindungen gegeben.

Fazit:

Die z.Zt. unternommenen Personalbedarfsberechnungen leiden u.E. nach unter dem Mangel, nur vorhandene Dienstposten zu erfassen, nicht aber, den Personalbedarf an der tatsächlichen Aufgabenstellung auszurichten.

Die Unausgewogenheit zwischen Personalplanung und -verteilung ist eindeutig.

# HAUPTPERSONALRAT

bei dem Justizminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen

5

Martin-Luther-Platz 40  
4000 Düsseldorf 1  
Durchwahl (0211) 87 92-341 oder 330  
Datum 3. August 1988

An die  
Personalvertretungen  
im Bereich des Justizministers NW

**DAG** LFG Beamte NW

MMZ10/2202 *lra.*

## Arbeitszeitverkürzung

Die Landesregierung, die bereits die Übernahme des für die Angestellten und Arbeiter erzielten Tarifergebnisses auf die Beamten des Landes NW beschlossen hat, will nach Auskunft des Justizministers in der letzten Vierteljahresbesprechung mit dem Hauptpersonalrat, auch das Tarifergebnis vertragsentsprechend umsetzen. Ab 1.4.1989 ist daher mit einer wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung zu rechnen. Der Hauptpersonalrat hat Herrn Minister Dr. Krumsiek in diesem Gespräch gebeten, dafür einzutreten, daß als erster Schritt zum 7-Stunden-Arbeitstag die Verkürzung möglichst am Freitag um eine Stunde erfolgen soll.

Vorstellungen, die tägliche Arbeitszeit um 12 Minuten zu kürzen oder die Einführung einer Frühstückspause von 12 Minuten, sofern diese überhaupt ernst genommen werden konnten, dürften sich erledigt haben. Diskutiert wird z.Zt. noch eine Arbeitszeitverkürzung an zwei Tagen um jeweils 30 Minuten.

Teilzeitbeschäftigte Angestellte und Arbeiter nehmen nur dann an der Arbeitszeitverkürzung teil, wenn sie einen Arbeitsvertrag haben, dessen Teilarbeitszeitvereinbarung auf einen Bruchteil der regelmäßigen Arbeitszeit lautet (z.B. "die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit"). Bei Arbeitsverträgen mit einer Arbeitszeitvereinbarung auf eine bestimmte Stundenzahl ist keine Arbeitszeitverkürzung als Folge des Tarifvertrages möglich.

## Neue Stellen im Justizvollzugsdienst 1989

Als Folge der Arbeitszeitverkürzung hat der Finanzminister des Landes NW in seinem Haushaltsentwurf für das Jahr 1989 u.a. für den Justizvollzugsdienst bereits jetzt 70 neue Stellen vorgesehen. Der Tarifvertrag zur Verkürzung der Arbeitszeit hat damit neben der Arbeitsplatzsicherung auch erste Erfolge zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen gebracht. Über evtl. weitere Stellenvermehrungen wird voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landtags, die Anfang September beginnen, entschieden werden.

## Justizminister stellt erste Anlage der Geschäftsstellenautomatisation der Presse vor.

Die erste Anlage zur Geschäftsstellenautomatisation der Staatsanwaltschaften des Landes NW, die bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach installiert wurde, ist am 20.7.1988 durch Herrn Justizminister Dr. Krumsiek der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

MM Z 10 / 2202

DAG LFG Beamte NW

Presse  
Information

DAG

Deutsche  
Angestellten-  
Gewerkschaft

SEZIRK BONN

Zuständig für den Raum  
Bonn, Siegburg, Esmerchen  
Adenauerallee 118, 5300 Bonn 1  
Telefon: (0228) 21 00 37  
21 43 78

Stellungnahme DAG-Betriebsgruppe Justizvollzugs-  
anstalt Rheinbach zu GA v. 22.7.1988:

„Im Kittchen sind noch Zimmer frei“

z.Hdn. Herrn Mosdzien

Verantwortlich: Bezirksleiter Peter Stuman

Bonn, den 25.7.88

Die DAG-Betriebsgruppe Justizvollzugsanstalt Rheinbach weist die Wertung von Anstaltsleiter Lothar Breitkreuz im GA vom 22.7.1988 zurück, wonach sich in der Anstalt „zumindest personalmäßig eine Entspannung bemerkbar“ mache. Sie wendet sich auch gegen den von ihm veröffentlichten Eindruck, als habe sich die Anstaltsleitung mit Nachdruck um den Abbau der über 20.000 Überstunden Ende 1987 auf jetzt über 3.000 Überstunden bemüht.

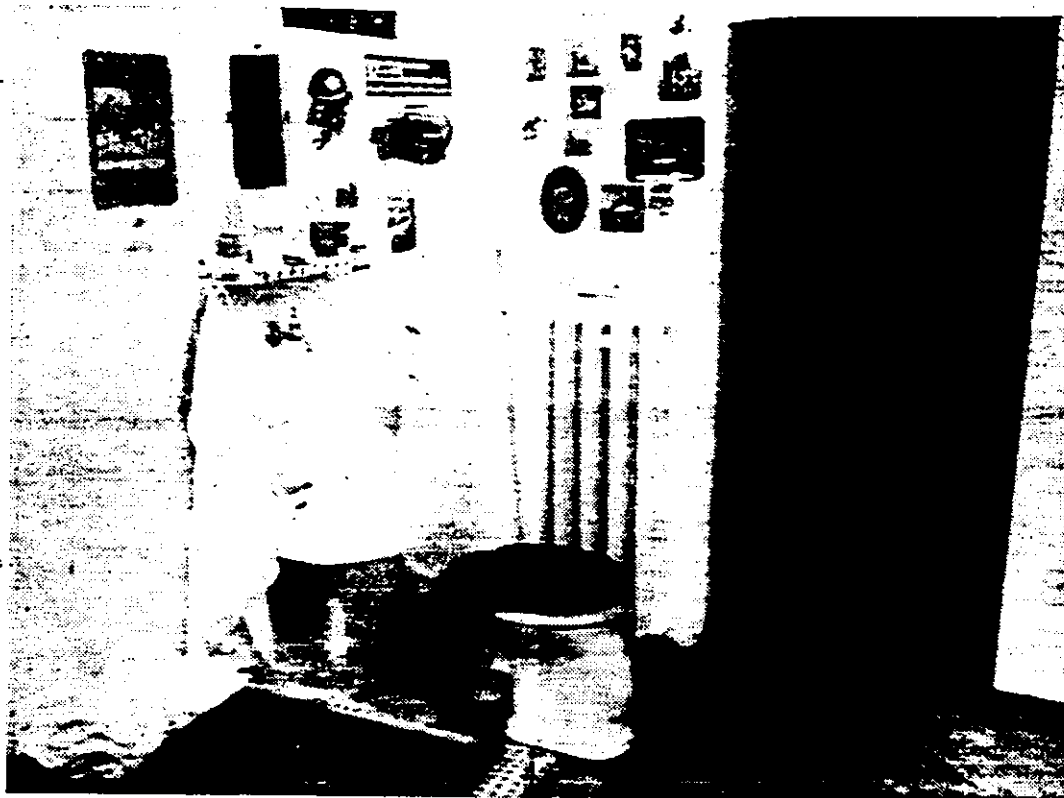
Richtig ist vielmehr, daß die DAG-Betriebsgruppe Justizvollzugsanstalt Rheinbach im Herbst 1987 in einer Informationsveranstaltung die breite Öffentlichkeit über die personellen Mißstände in der JVA unterrichtete (siehe auch GA vom 31.10.1987). Auch danach war wenig Bereitschaft der Anstaltsleitung zu spüren, den praxisbezogenen Vorschlägen der DAG zu folgen. Es bedurfte der Einschaltung des zuständigen Justizministeriums durch den DAG-Landesverband NRW, um den Präsidenten des Justizvollzugsamtes zum massiven Eingriff in die von Konzeptionslosigkeit geprägte Führung der Anstaltsleitung zu veranlassen.

Aus der Sicht der DAG konnte so gegen den Widerstand der Anstaltsleitung der Abbau von Überstunden und Mehrarbeit durchgesetzt werden. Was die Anstaltsleitung hierzu beigetragen hat, läßt sich mit einem Satz beantworten: Auf Knochen der Bediensteten, durch verfehlte Personalpolitik, falsche Stellenbesetzung und teilweise Doppelbelastung der Bediensteten hat sich die Anstaltsleitung völlig deplaziert eingeschaltet, die über Jahre hinweg die JVA Rheinbach in diese Situation gebracht hat.

Ohne das ständige Anmahnen von positiven Änderungen und Appelle auch an den Landtag durch die DAG wäre nichts geschehen, weil auch erkennbar ist, daß die Anstaltsleitung notwendige Initiativen zur Lösung von Personalproblemen vermissen läßt und überdies auch bei der Mittelbehörde und im Justizministerium offenbar kein Gehör findet.

## Im Kittchen sind noch Zimmer frei

Zwei Abteilungen geschlossen – Überstundenberg abgebaut



„ZIMMER FREI“, könnte an der Aachener Straße für die Justizvollzugsanstalt ausgeschrieben werden.

Foto: Mosdzien

Rheinbach. (sdz) In der Justizvollzugsanstalt an der Aachener Straße macht sich zumindest personalmäßig eine Entspannung bemerkbar. Der noch im vergangenen Jahr beklagte kaum vorstellbare Überstundenberg von weit über 20 000 Stunden konnte bis auf einen Rest von etwa 3 000 Stunden abgebaut werden. Auch der Krankenstand der Bediensteten hat erheblich abgenommen. Wenn auch das der Anstalt zustehende Soll von 184 Mitarbeitern noch längst nicht erreicht ist, zur Zeit sind es knapp 170, haben sich die Gesamtpersonal-Verhältnisse doch wesentlich verbessert. So jedenfalls die Wertung von Anstaltsleiter Lothar Breitzkreuz.

Dazu führten eine Reihe zunächst kaum erwarteter Umstände. So sank der Gefangenenstand bis auf 370. In der Anstalt konnten zwei komplette Abteilungen geschlossen werden. In der Spitze war das Rheinbacher Haus schon mit 580 Gefangenen belegt und in den 60er Jahren sogar mit über 700. Weiterhin trug der Abbau von Besucherzeiten an den Wochenenden nicht unwesentlich zur Entspannung der Situation bei.

In der Anstalt selbst herrscht ebenfalls Ruhe. Der jüngste aus dem Krankenhaus Maria Hilf entflohene Gefangene erreichte sich genau 16 Tage seiner „Freiheit“. Am 13. Juli wur-

de er mittags mitten in Köln festgenommen und wieder nach Rheinbach gebracht. Wie er zur Begründung seiner Flucht sagte, habe er wieder einmal den Kölner Dom sehen wollen. Die 16 Tage muß er nun nachsitzen.

Nicht außergewöhnlich ist es längst, daß in den Justizvollzugsanstalten Aids-Kranke leben. In Rheinbach sind es zur Zeit drei Gefangene. Sie werden wie alle übrigen Anstalts-Inassen behandelt und nicht etwa isoliert, dürfen also auch Besuche von anderen Gefangenen in ihren Einzelzellen erhalten bzw. andere Zellen besuchen.

Daß es in dem sicheren Haus an der Aachener Straße auch eine Art Rangordnung gibt, ist nicht zu übersehen. Neuankommlinge werden in der Regel zunächst in Zellen der unteren Stockwerke eingewiesen. Ganz oben, also im vierten Stockwerk, befindet sich die sogenannte „Chef-Etage“. Dort sitzen die „Dauergäste des Hauses“ mit dem damit verbundenen besten Fernsehempfang und vor allem der sehr geschätzten wunderschönen Aussicht über die weiten Felder und Wälder bis in die Eifel hinein. Wie es in der Anstalt heißt, ist es gar nicht so einfach, in die „Chef-Etage“ zu kommen. Dieses Privileg muß im besten Sinne des Wortes ersessen und dazu sogar noch erarbeitet werden.